

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 32 01/4

Datum: 13.02.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	06.03.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Stundung Kreisumlage Gemeinde Biederitz

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Stundung für die Raten der Kreisumlage der Gemeinde Biederitz für die Monate Februar bis Mai 2024 gemäß dem Antrag vom 1. Februar 2024. Stundungszinsen sollen nicht erhoben werden.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Per Bescheid vom 10. Januar 2024 erfolgte die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Hiernach sind die für die Gemeinde Biederitz zum 20. eines jeden Monats 294.824,00 EUR an Kreisumlage zu entrichten.

Mit Datum vom 1. Februar 2024 stellte die Gemeinde Biederitz einen Antrag auf Stundung der Kreisumlage für die Raten der Monate Februar bis Mai 2024 von insgesamt 1.179.296,00 EUR.

Zur Begründung teilt die Gemeinde Biederitz mit, dass sie sich derzeit in Liquiditätsschwierigkeiten befindet, welches die Folge von nicht zustande gekommenen geplanten Grundstücksverkäufen ist. Der derzeitige Liquiditätskreditrahmen von 6 Mio. EUR wird für das Haushaltsjahr 2024 nicht ausreichen. Eine Erhöhung auf 7,75 Mio. EUR wird im Rahmen der Haushaltsgenehmigung beantragt. Der entsprechende Haushaltsbeschluss soll am 7. Mai 2024 im Gemeinderat gefasst werden. Demnach könnte die Kreisumlage ab dem Juni 2024 wieder fristgerecht beglichen werden.

Die Stundung soll wie folgt vorgenommen werden:

Rate Februar 2024 in Höhe von 294.824,00 EUR bis zum 15. September 2024

Rate März 2024 in Höhe von 294.824,00 EUR bis zum 15. Oktober 2024

Rate April 2024 in Höhe von 294.824,00 EUR bis zum 15. November 2024

Rate Mai 2024 in Höhe von 294.824,00 EUR bis zum 15. Dezember 2024.

Für die Dauer des Verzuges sieht der Landkreis auf die Erhebung von Zinsen aufgrund der bereits genannten finanziellen Situationen ab. Nach der Dienstanweisung des Landkreises über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen ist die Gewährung einer Stundung über 50.000,00 EUR der Kreisausschuss zuständig.

Anlage:

Stundungsantrag der Gemeinde Biederitz vom 1. Februar 2024

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)